

Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte am Pestalozzi-Gymnasium Guben

Gemäß § 91 Abs.1 Nr.2 BbgSchulG in der Fassung vom 29.01.2026 hat die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte beschlossen:

1. Grundsatz

- (1) Am Pestalozzi-Gymnasium Guben ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte in allen Schulgebäuden grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für Smartphones, Tablets, Smartwatches und vergleichbare Geräte.
- (2) Private Geräte dürfen mitgeführt werden, müssen jedoch ausgeschaltet, nicht sichtbar und in der Schultasche aufbewahrt werden.

2. Ausnahmen

- (1) Ausnahmen vom Nutzungsverbot privater Geräte können ausschließlich auf ausdrückliche Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft zugelassen werden.
- (2) Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen, zeitlich begrenzt und auf eigenes pädagogisches Risiko der Lehrkraft.
- (3) Ein Anspruch auf Nutzung privater Geräte besteht nicht.

3. Schulische digitale Endgeräte

- (1) Von der Schule zur Verfügung gestellte digitale Endgeräte dürfen im Unterricht genutzt werden.
- (2) Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung bestimmt die jeweilige Lehrkraft.

4. Datenschutz

- (1) Das Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen von Ton oder Bild ist untersagt.
- (2) Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

5. Maßnahmen bei Verstößen

Zuwiderhandlungen bei der Nutzung privater Geräte werden in der Regel wie folgt geahndet:

- erster Verstoß: Einbehaltung bis zum Ende der Unterrichtsstunde,
- zweiter Verstoß: Einbehaltung bis zum Ende des Schultages,
- jeder weitere Verstoß: Einbehaltung bis zum Ende des Schultages, Abholung durch Erziehungsberechtigte.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept ist Bestandteil der Hausordnung. Es tritt zeitgleich mit der Hausordnung in Kraft.